Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8657**
16. Wahlperiode 26. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3542 –

Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung schützen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Dr. Karl Addicks, Burkhardt Müller-Sönksen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3842 –

Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen ächten und bekämpfen

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Monika Knoche, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4152 –

Weibliche Genitalverstümmelung verhindern – Menschenrechte durchsetzen

A. Problem

Die Anträge weisen auf die grausame Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) hin, von der weltweit Millionen von Frauen und Mädchen betroffen seien. Die globalen Wanderungsbewegungen führten dazu, dass diese Form der Gewalt gegen Frauen auch in Industrieländern stattfinde, so auch in Deutschland. Die Anträge legen Kataloge mit unterschiedlich akzentuierten Forderungen vor, um sowohl in der internationalen Zusammenarbeit als auch auf Bundesebene und in Zusammenarbeit mit den Ländern Mädchen und Frauen zu schützen und weibliche Genitalverstümmelungen zu bekämpfen.

B. Lösung

1. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3542 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3842 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4152 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/3542 abzulehnen,

2. den Antrag auf Drucksache 16/3842 abzulehnen,

3. den Antrag auf Drucksache 16/4152 abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2008

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Michaela Noll
Berichterstatterin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michaela Noll, Angelika Graf (Rosenheim), Sibylle Laurischk, Jörn Wunderlich und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung der Vorlagen

Die Anträge auf Drucksachen 16/3542, 16/3842 und 16/4152 wurden in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/3542

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagt, weltweit seien 130 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt und laut einer UNICEF-Studie aus dem Jahr 2005 kämen jährlich weitere drei Millionen hinzu. Der Antrag verweist auf die schweren Folgen dieses grausamen Rituals, die bis zum Tod der betroffenen Mädchen führen könnten. Durch Migration und Flucht lebten heute immer mehr Frauen in Europa, die in ihren Herkunftsländern an den Genitalien verstümmelt worden seien. Vielfach werde an dieser Praxis aber auch in Europa festgehalten. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes und der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e. V. seien in Deutschland etwa 30 000 Frauen und Mädchen davon betroffen oder bedroht.

Der Antrag enthält einen Katalog von neun Forderungen zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelungen. Länder, in denen Genitalverstümmelung in einem nicht unerheblichen Ausmaß stattfinde, dürften weder in Deutschland noch in der EU als sichere Herkunftsländer eingestuft werden. Die Genitalverstümmelung müsse ausdrücklich in den Straftatbestand der schweren Körperverletzung (§ 226 des Strafgesetzbuchs – StGB) aufgenommen werden. Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Justiz sowie Ärztinnen und Ärzte müssten über das Thema informiert und fortgebildet werden. Ebenso müsse eine Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure im sozialen Umfeld der Mädchen wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher etc. erfolgen. In Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen müsse die Initiative zu einer breit angelegten und langfristigen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden und an einem Runden Tisch sollten in regelmäßigen Abständen Expertinnen und Experten aus Bundes- und Landesregierungen, Justiz, Behörden, Beratungsstellen und anderen Institutionen über Maßnahmen zur Verhinderung weiblicher Genitalverstümmelungen beraten. Außerdem solle sich die Bundesregierung bei den Bundesländern für die Einrichtung und Ergänzung spezialisierter Beratungsstellen für Opfer und potenzielle Opfer einsetzen und in der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Projekte unterstützen, die sich in den betroffenen Ländern für die Abschaffung der Genitalverstümmelungen engagierten.

2. Antrag auf Drucksache 16/3842

Auch der Antrag der Fraktion der FDP weist auf die Praxis und den Umfang weiblicher Genitalverstümmelungen hin, wobei hier die Anzahl der Betroffenen aufgrund von Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation mit zwischen 85 und 115 Millionen Mädchen und Frauen angegeben wird. Jährlich seien weitere zwei Millionen von dieser grausamen Praxis betroffen. Auch dieser Antrag betont, die weltweiten Wanderungsbewegungen führten zu einer Fortsetzung der weiblichen Genitalverstümmelungen in Industrieländern, und schätzt die Anzahl der in Deutschland lebenden betroffenen oder bedrohten Frauen und Mädchen auf ca. 30 000.

Der Antrag auf Drucksache 16/3842 umfasst einen Katalog von zwölf Forderungen, in deren erstem Teil Maßnahmen zur Stärkung und Durchsetzung der Rechte von Frauen, der Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt, der Berücksichtigung des Aspektes des Gender Mainstreaming und insbesondere der Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft, im Rahmen der Arbeit des Europarates sowie im Rahmen der multilateralen Menschenrechtsaktivitäten der Bundesregierung auf internationaler und europäischer Ebene gefordert werden. Die Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien müsse der breiten Öffentlichkeit und insbesondere bei den Migrantenorganisationen stärker bekannt gemacht und Mädchen und Frauen müssten über Beratungs- und Zufluchtsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Hinsichtlich des Strafrechtes sei das Bestehen etwaiger Strafbarkeitslücken im deutschen Recht, die Aufnahme der Genitalverstümmelung in den Katalog der Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter (§ 5 StGB) oder in das Weltrechtsprinzip (§ 6 StGB) sowie eine ausdrückliche Aufnahme in den Tatbestand des § 226 Abs. 1 Nr. 3 StGB zu prüfen. Weitere Forderungen betreffen die Zusammenarbeit mit den Ländern, Fortbildungsangebote für Ärztinnen und Ärzte sowie die Prüfung einer eventuellen ärztlichen Meldepflicht bei drohenden Genitalverstümmelungen. Weiterhin solle die Bundesregierung auf die Umsetzung, Evaluierung und ggf. Überarbeitung der Empfehlungen der Bundesärztekammer zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung sowie gemeinsam mit den Ländern auf die Sicherstellung ausreichender Zufluchts- und Beratungsmöglichkeiten für betroffene Frauen und Mädchen hinwirken.

3. Antrag auf Drucksache 16/4152

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beschreibt ebenfalls Ausmaß und Formen weiblicher Genitalverstümmelungen, deren Zahl er weltweit mit 130 bis 150 Millionen betroffenen Frauen und Mädchen angibt, wobei jedes Jahr weitere drei Millionen Opfer hinzukämen. Die in Deutschland lebenden Betroffenen schätzt der Antrag auf ca. 30 000 gefährdete oder bereits verletzte Personen. Nach Feststellungen des Abschlussberichts der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen, Halima Embarek Warzazi, bestehe ein direkter

Zusammenhang zwischen weiblicher Genitalverstümmelung und dem Grad an Unwissenheit, Armut und niedrigem sozialen Status von Frauen. Ebenso wie andere Formen der Gewalt an Frauen diene die Genitalverstümmelung der Unterdrückung von Frauen, der Kontrolle ihrer Sexualität und der Verhinderung einer freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder.

Der Antrag auf Drucksache 16/4152 enthält einen umfangreichen Forderungskatalog, der sich in Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und anderen Organisationen untergliedert. Im ersten Teil betreffen die Forderungen die Bekämpfung jedweder Gewalt an Frauen, die Armutsbekämpfung sowie Bildungsförderprogramme und Aufklärungskampagnen gegen weibliche Genitalverstümmelung. Für die Arbeit auf europäischer Ebene fordert der Antrag u. a., dass Länder, in denen die Praxis weiblicher Genitalverstümmelungen verbreitet sei, europaweit nicht als sichere Herkunftsländer eingestuft werden dürften. Eine entsprechende Forderung wird auch für die Bundesebene aufgestellt; weiterhin solle die Bundesregierung die finanzielle Unabhängigkeit aller sich in Deutschland aufhaltenden betroffenen Frauen und Mädchen sichern, Initiativen zur Verhinderung von Genitalverstümmelung und anderen Formen der Gewalt an Kindern und Frauen unterstützen, Aufklärungskampagnen organisieren und eine zentrale Stelle zur Koordination und Vernetzung der Initiativen gegen Genitalverstümmelungen schaffen. Weitere Forderungen betreffen Aspekte des Asylverfahrens betroffener Frauen, die kostenfreie Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen bei Arztbesuchen sowie die Abwendung der Abschiebung. Für die Zusammenarbeit mit den Bundesländern fordert der Antrag die Schulung und Information aller professionell Betroffenen, die Bereitstellung mehrsprachiger Informationen für Asylsuchende und Migrantinnen, die Unterstützung von Migrantinnenorganisationen und besonders geschulten Beratungs- und Hilfseinrichtungen für betroffene und bedrohte Frauen und Mädchen sowie allgemein eine verbesserte medizinische und psychologische Betreuung von Asylbewerberinnen. In Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer, den Berufsverbänden und medizinischen Fachgesellschaften solle schließlich auf eine umfangreiche Information zum Thema Genitalverstümmelung hingewirkt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/3542

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 79. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 55. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 59. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/3842

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 79. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 55. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 59. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/4152

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat kein Votum abgeben.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 79. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 55. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 59. Sitzung am 12. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

A. Allgemeiner Teil

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3542.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3842.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4152.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen in seiner 40. Sitzung am 19. September 2007 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und dabei folgende Sachverständige angehört:

Alice Berendt (Plan International Deutschland e. V.), Dagmar Freudenberg (Deutscher Juristinnenbund), Dr. Cornelia Goesmann (Bundesärztekammer), Franziska Gruber (Integra/TERRES DES FEMMES e. V.), Prof. Dr. Tobe Levin und Fadumo Korn (FORWARD-Germany e. V.), Kerstin Lisy (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH – GTZ), Heike Rudat (Bund Deutscher Kriminalbeamter) sowie Dr. Christiane Tennhardt (Familienplanungszentrum BALANCE).

Bezüglich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 40. Sitzung verwiesen.

Der Ausschuss hat sodann in seiner 52. Sitzung am 12. März 2008 die Vorlagen abschließend beraten. Dabei betonte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** jeden Tag würden ungefähr 6 000 Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt. Dabei handele es sich nicht nur um ein Problem in Afrika, sondern diese grausame Praxis werde auch in Deutschland durchgeführt. Nach den neuesten Schätzungen von TERRE DES FEMMES e. V. seien in Deutschland ca. 24 000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelungen bedroht. Es handele sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine schwere Körperverletzung. Ein Drittel der Mädchen und jungen Frauen komme bei diesem gewaltsamen Akt zu Tode und die anderen litten für den Rest ihres Lebens unter dem Trauma.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere in erster Linie, dass Länder, in denen Genitalverstümmelungen in einem großen Ausmaß stattfänden, nicht als sichere Herkunftsstaaten betrachtet werden dürften. Es sei vorgesehen, Staaten wie Benin, Mali und Senegal in die EU-weite Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen. Deshalb dürfe die Bundesregierung dem bei den laufenden Beratungen nicht zustimmen und müsse auch sicherstellen, dass Ghana von der deutschen Liste der sicheren Herkunftsstaaten gestrichen werde. Außerdem müsse die Genitalverstümmelung ausdrücklich in den Straftatbestand der schweren Körperverletzung gemäß § 226 StGB aufgenommen werden. Damit werde unzweifelhaft auch gegenüber den hier lebenden Migrantinnen und Migranten deutlich gemacht, dass Deutschland derartige Praktiken nicht dulde. Hiergegen könne auch nicht eingewandt werden, dies führe zur Inhaftierung und Ausweisung der Eltern der betroffenen Mädchen, so dass diese erneut Schaden erlitten. Erforderlich sei eine konsequente Ahndung der Menschenrechtsverletzung. Allerdings nähmen in den meisten Fällen die Eltern das grausame Ritual nicht selbst vor und seien deshalb „nur“ der Beihilfe schuldig, so dass ein Ausweisungsgrund nicht gegeben sei. Außerdem fordere der Antrag die weitere Schulung der Akteurinnen und Akteure im sozialen Umfeld der Mädchen wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher etc., die Finanzierung von Beratungsstellen für Betroffene und die Einrichtung eines Runden Tischs zu diesem Thema auf Bundesebene. Ferner sollten in der Entwicklungszusammenarbeit Projekte unterstützt werden, die die Abschaffung der Genitalverstümmelung zum Ziel haben.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab abschließend ihrem Bedauern Ausdruck, dass es nicht gelungen sei, zu diesem wichtigen Thema einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu formulieren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte an die durchgeführte Anhörung, in der zum ersten Mal auch eine Betroffene zu Wort gekommen sei. Auch aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU müsse die Praxis der Genitalverstümmelungen entschieden verurteilt werden; es handele sich um eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und um eine Körperverletzung. Mittlerweile habe zu diesem Problembereich eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit stattgefunden, wozu

sicherlich die Bücher von Waris Dirie und Fadumo Korn sowie die Medienberichterstattung beigetragen hätten. Die Bundesärztekammer habe „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung“ gegeben und die Bundesregierung berücksichtige die Problematik in ihrem Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

Die Fraktion der CDU/CSU betrachte allerdings nach dem Ergebnis der durchgeführten Anhörung die Forderung kritisch, Genitalverstümmelungen ausdrücklich in den Tatbestand des § 226 StGB aufzunehmen. Eine Verurteilung nach dieser Vorschrift habe bei Ausländerinnen und Ausländern die Ausweisung zur Folge, könne also zu einem Auseinanderreißen der Familie führen, denn oft seien die Eltern als Mittäter zu betrachten. In der Anhörung hätten Sachverständige darauf hingewiesen, dass eine solche Folge den betroffenen Mädchen nicht helfen, sondern sie weiter schädigen würde. Sinnvoll wäre allerdings eine Aufnahme der Genitalverstümmelung in den Tatbestand des § 78b StGB, um das Problem der Verfolgungsverjährung zu lösen. Oft würden die Taten begangen, wenn die Kinder noch sehr klein seien, und die regelmäßige Verjährungsfrist von zehn Jahren führe dann dazu, dass dies nicht bestraft werden könne. Eine Aufnahme in das Weltrechtsprinzip könne demgegenüber nur erfolgen, wenn es sich um ein weltweit respektiertes Rechtsgut handele. Bei Genitalverstümmelungen sei dies jedoch in manchen Staaten immer noch nicht anerkannt.

Die Berichterstatterin der Fraktion der CDU/CSU wies weiter darauf hin, dass die im Antrag der Fraktion der FDP unter Nummer 5 geforderte Projektförderung mittlerweile bis zum Jahr 2011 gewährleistet sei und dass hierfür zusätzlich 3,9 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Die in diesem Antrag ebenfalls angesprochene Meldepflicht von Ärzten erachte die Fraktion der CDU/CSU indes nicht als den richtigen Weg. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass dies auch dazu führen könnte, dass betroffene und gefährdete Frauen und Mädchen noch weniger ärztliche Hilfe in Anspruch nähmen. Soweit der Antrag der Fraktion DIE LINKE. die Übernahme von Dolmetscherinnenkosten fordere, wäre dies von der Sache sicherlich wünschenswert; es stelle sich indes die Frage der Finanzierung.

Den Hauptansatz zur Bekämpfung von Genitalverstümmelungen sehe die Fraktion der CDU/CSU in der Entwicklungszusammenarbeit. So hätten die vor Ort Tätigen immer wieder darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, Alternativrituale zur Genitalverstümmelung zu schaffen und auch alternative Berufsperspektiven für die Beschneiderinnen zu eröffnen, die in ihren Regionen oft über eine hohe soziale Akzeptanz verfügten.

Auch die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU bedauerte, dass ein interfraktioneller Antrag zu der Problematik nicht zustande gekommen sei. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in Kürze einen eigenen Antrag zu dem Thema vorlegen wollten, wäre es aber auch zu begrüßen gewesen, hätte man einen gemeinsamen Termin zur Beratung aller Anträge zu diesem Thema gefunden.

Auch die **Fraktion der FDP** bedauerte, dass man sich nicht auf einen gemeinsamen Antrag habe verständigen können. Zur Problematik der Genitalverstümmelungen müsse weltweit eine Debatte erfolgen, denn es handele sich nicht nur um einen Ritus in den Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten, sondern auch um ein in Deutschland virulentes Problem. Eine Genitalverstümmelung sei eine Menschenrechtsverletzung und eine Körperverletzung, und zwar unabhängig davon, welche Tradition der grausamen Praxis im Einzelfall zugrunde liege. Sie führe immer zu einer Traumatisierung der betroffenen Mädchen und Frauen, die in ihrem gesamten weiteren Leben eingeschränkt seien und sich aus familiären Gewaltstrukturen nur schwer lösen könnten.

Im Antrag der Fraktion der FDP werde eine gesonderte Strafbarkeitsnorm für Genitalverstümmelungen nicht gefordert, denn dies sei bereits nach geltendem Recht strafbar. Die Strafverfolgung dieser Taten müsse jedoch konsequent umgesetzt werden. Dies sei in erster Linie die Aufgabe der Länder; die Bundesregierung solle jedoch über die Ressorts für Justiz und für Frauen und Familie die Länder entsprechend sensibilisieren. Um die Strafverfolgung zu ermöglichen, sei es auch erforderlich, die betroffenen Frauen und Mädchen zu einer klaren Aussage zu bewegen, so dass eine einfühlsame Beratung sichergestellt werden müsse. Wichtig sei auch der Ausbau sogenannter flankierender Maßnahmen wie der Förderung der Sensibilität in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen sowie der entsprechenden Fortbildung der beruflich befassten Kreise, damit diese die Problematik begriffen und den Opfern eine sachkundige Unterstützung bieten könnten. In diesem Zusammenhang sei erneut darauf hinzuweisen, dass aus Sicht der Fraktion der FDP die Finanzierung von Schutzräumen wie beispielsweise Frauenhäusern oftmals unzureichend sei und verbessert werden müsse.

Die **Fraktion der SPD** bedauerte sowohl das Scheitern eines gemeinsamen Antrags zum Problem der Genitalverstümmelungen als auch den langen Diskussionsprozess innerhalb der Koalitionsfraktionen, der letztlich eine gemeinsame Beratung aller Anträge verhindert habe. Nach Vorlage des Antrags der Koalitionsfraktionen werde man indes die Möglichkeit haben, mit einer erneuten Aussprache zu diesem Thema dessen Wichtigkeit zu unterstreichen.

In vielen Bereichen bestehe mit Blick auf die zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung zu ergreifenden Maßnahmen Einvernehmen unter den Fraktionen. Unterschiedlich bewerte man allerdings die Notwendigkeit einer expliziten Aufnahme in § 224 oder § 226 StGB; hier habe die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU den Standpunkt der Koalitionsfraktionen bereits erläutert. Die in den vorliegenden Anträgen enthaltene Anregung zur Einrichtung eines Runden Tischs bzw. einer interministeriellen Gesprächsrunde sei hingegen erwägenswert. Gerade die Tatsache, dass die Wurzel des Problems in den Entwicklungsländern liege – was leider im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht thematisiert werde – mache die Notwendigkeit deutlich, alle mit dem Problem der Genitalverstümmelungen befassten Ressorts und auch die Nichtregierungsorganisationen einzubeziehen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte ebenfalls, Genitalverstümmelung sei eine Menschenrechtsverletzung und eine schwere Körperverletzung mit gravierenden psychischen Folgen. Die zu diesem Problem vorgelegten Anträge unterschieden sich lediglich in Nuancen ihrer Forderungen. Auch die Fraktion DIE LINKE. halte eine ärztliche Meldepflicht aus den bereits von der Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU vorgetragenen Gründen für kein geeignetes Mittel, um

drohende Genitalverstümmelungen zu verhindern. Ebenso sei es nicht erforderlich, Genitalverstümmelungen ausdrücklich in den Tatbestand des § 226 StGB aufzunehmen, denn sie seien von dieser Vorschrift bereits erfasst. Darüber hinaus würde den betroffenen Mädchen weiterer Schaden zugefügt, wenn ein Strafverfahren zur Trennung der Familie führe. Deshalb müssten die Familien hier in Deutschland sozialisiert werden. In diesem Zusammenhang plädierte der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. dafür, die Abschiebepraxis in Deutschland einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen, und hielt es für unerträglich, es im Asylverfahren als gesteigertes Vorbringen zu bewerten, wenn eine Genitalverstümmelung oder drohende Genitalverstümmelung erst im Laufe des Verfahrens vorgetragen werde.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, der von ihr vorgelegte Antrag halte Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erforderlich. Zum einen müssten die Ursachen der Praxis der Genitalverstümmelungen in den Herkunftsländern bekämpft werden, und zwar nicht nur im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch durch Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen vor Ort, die sich gegen diese Tradition auflehnten. Ebenso sei es erforderlich, sowohl auf europäischer Ebene als auch in Deutschland selbst aufklärerisch zu wirken. Schließlich müsse die soziale Situation der betroffenen Frauen massiv verbessert werden.

Der Vertreter der Bundesregierung betonte, auch die Bundesregierung betrachte die Bekämpfung von Genitalverstümmelungen als große Herausforderung. Der Zweite Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen widme sich ausführlich diesem Thema. Der Vertreter der Bundesregierung wies auf bereits erfolgte Maßnahmen wie die Empfehlungen der Bundesärztekammer und bestehende gesetzliche Regelungen im neuen Zuwanderungsgesetz und in Gestalt des Schutzauftrags nach § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hin. Damit sei das Problem jedoch noch keinesfalls bewältigt. In der Bundesregierung seien nahezu alle Ressorts mit diesem Problem befasst und es bleibe Aufgabe der deutschen Institutionen auf allen staatlichen Ebenen, zur Bekämpfung von Genitalverstümmelungen national wie auch international tätig zu werden.

Darüber hinaus sagte der Vertreter der Bundesregierung zu, er werde die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Forderung bezüglich der Definition als sichere Herkunftsländer prüfen lassen.

Berlin, den 12. März 2008

Michaela Noll Berichterstatterin	**Angelika Graf (Rosenheim)** Berichterstatterin	**Sibylle Laurischk** Berichterstatterin
Jörn Wunderlich Berichterstatter	**Irmingard Schewe-Gerigk** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333